Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/WI 101-B 3	Drucksache 14392/11	Datum 26. Mai 2011

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2011	X					
Verwaltungsausschuss	21.06.2011		X				
Rat	28.06.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Ilmweg/Saalestraße“, WI 101
Stadtgebiet zwischen Saalestraße, Elbestraße und Elsterstraße
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

„1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß der Anlage 5 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Ilmweg/Saalestraße“, WI 101, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 10. Februar 2009 beschloss der Verwaltungsausschuss, für das Stadtgebiet zwischen Saalestraße, Elbestraße und Elsterstraße den Bebauungsplan „Ilmweg/Saalestraße“, WI 101, aufzustellen. Wesentliche Planungsziele sind:

- Festsetzung der Wohnbauflächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) an Stelle der bisher geltenden Festsetzungen Reines Wohngebiet (WR). Damit werden gebietsbezogen soziale Infrastrukturangebote sowie private Dienstleistungs-, Handwerks- und Versorgungsangebote zulässig. Dies dient der Entwicklung des Bereiches zu einem vielfältigen und lebendigen Wohnquartier.

- Festsetzung eines öffentlichen Jugendplatzes zwischen Elbestraße und Elsterweg. Der Jugendplatz bietet als öffentliche Anlage erstmalig ein für alle Jugendlichen offenes Angebot. Der bisher diesem Zweck dienende private Basketballplatz innerhalb der Wohnbebauung kann somit durch andere Nutzungsangebote ersetzt werden.

Das Plangebiet wurde 2009 in das Förderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Damit stehen finanzielle Mittel zur Realisierung des Jugendplatzes sowie weiterer Maßnahmen auf den privaten Grundstücksflächen zur Verfügung (Modernisierung von Wohnungen, Umbau des Ilmweges, Wohnumfeldverbesserungen).

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 20. Dezember 2010 bis 31. Januar 2011 durchgeführt. Wesentliche Bedenken wurden nicht vorgebracht. Die Stellungnahmen sind in der Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 12. April 2011 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 26. April bis 25. Mai 2011 durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschleunigtes Verfahren

Der Bebauungsplan WI 101 dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 5 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Ilmweg/Saalestraße“, WI 101, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärung
Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
Anlage 4: Begründung
Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

I. V.

gez.

Sommer